



Wiederzulassung für Gemeinschaftseinrichtungen

nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes

Stand 06 -2023

Erkrankungen	Inkubationszeit	Wiederzulassung der erkrankten Person	Ausschluss Kontaktperson	Attest erforderlich	Meldung an das GA § 34	Hygienemaßnahmen/Prophylaxe/ Impfungen
3-Tage-Fieber	5 – 15 T.	48 h fieberfrei	Nein	Nein	Nein	
Adenoviren-Bindehautentzündung	8 – 10 T.	wenn kein Sekret und keine Rötungen mehr zu sehen sind	Nein	Nein	Ja, wenn 2 Fälle oder mehr	
COVID-19	3 – 6 Tage	nach Genesung	Nein	Nein	ja, wenn 2 Fälle od. mehr	Händehygiene, Abstand halten, regelmäßig Lüften, Impfung möglich
EHEC	meist 3 – 4 T. 2 – 14 T. mögl.	klinische Genesung und 2 neg. Stuhlproben	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja	Ja	Händehygiene Flächendesinfektion
Erkältungskrankheiten ohne Fieber		kein Ausschlussgrund	Nein	Nein	Nein	
Fieber („Grippale Infekte“) (Körpertemperatur >38°C)		48 h fieberfrei!	Nein	Nein	Ja, wenn 2 Fälle oder mehr	
Hand-Mund-Fuß-Krankheit	2 – 14 T.	nach Genesung, ca. 7 – 10 T.	Nein	Nein	Ja, wenn 2 Fälle oder mehr	Händehygiene Flächendesinfektion
Hepatitis A und E	meist 25 – 30 T. 15 – 60 T. mögl.	2 Wochen nach Auftreten erster Symptome, 1 Woche nach Gelbfärbung Haut und Augen	Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Ja	Ja, auch Verdachtsfälle	sorgfältige Händehygiene postexpos. Prophylaxe b. Kontaktperson + Risikogruppen
Haemophilus influenza B (Hib)	meist 2 – 4 T. 1 – 8 T. mögl.	24 h nach Antibiotikagabe, sonst nach Genesung	Nein, aber ggf. Antibiotikum erforderlich	Nein	Ja	Impfung 4x bis 14. Lebensmonat
Impetigo contagiosa (Borkenflechte)	2 – 10 T.	24 h nach Antibiotikagabe, sonst nach Abheilen der Kruste	Nein	Nein	Ja	Desinfektion nicht erforderlich, Handtücher bei 60 – 90°C waschen, sorgfältige Händehygiene
Influenza (echte Grippe)	1 – 3 T. bis 5 T. mögl.	Nach Genesung ca. 7 T.	Nein	Nein	Ja, wenn 2 Fälle oder mehr	saisonale Impfung empfohlen
Keuchhusten (Pertussis)	meist 9 – 10 T. 6 – 20 T. mögl.	mit Antibiotikum 5 T. , ohne Antibiotikum erst nach 3 – 4 Wochen	Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Nein	Ja	Impfung 4x bis 14. Lebensmonat 1. A: 5. – 6. Lebensjahr 2. A: 9. – 17. Lebensjahr
Kopfläuse	solange Tiere und Eier vorhanden sind	nach 1. Behandlung mit wirksamen Läusemittel	Nein, aber Unters./Behandl. der Wohngemeinschaft	Nein Ja, Ausnahmen möglich	Ja	Vernichtung der Parasiten in Kleidung, Wäsche usw., 2. Behandlung mit dem Mittel zwingend erforderlich
Krätze	2 – 6 Wochen	nach Behandlung mit wirksamen Krätzemittel, 24 h nach Oralgabe	Nein, aber Untersuchung erforderlich	Ja	Ja	mind. 1x/T. Wäschewechsel; Waschen bei mind. 60°C, Oberbekleidung chem. Reinigung
Madenwürmer	Präpatenz 8 Wochen – 4 Monate	Schul- und KG Besuch möglich nach Wurmkur	Untersuchung Kontaktpersonen	Nein	Nein	besondere Toilethygiene, ggf. Rücksprache mit dem Gesundheitsamt
Magen-Darm-Erkrankung: Norovirus Rotavirus Salmonellen Campylobacter unbekannte Erreger	1 – 2 T. 1 – 3 T. 6 – 72 h 1 – 10 T.	frühestens 48h nach letztem Erbrechen und Durchfall	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle	Händehygiene Impfung gegen Rotaviren möglich
Masern	 7 – 21 T. 10 – 14 T. bis zu ersten Symptomen 14 – 17 T. bis Exanthem	nach Abklingen der klinischen Symptome, frühestens 5 T. nach Beginn des Ausschlags	Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Nein	Ja- auch Verdachtsfälle	Impfung: 1. → 11. – 14. Monat 2. → 15. – 23. Monat b. ungeimpft. Kontaktperson postexpos. Impfung möglichst 3 Tage nach Kontakt, empf. für alle nach 1970 Geborene ohne bzw. 1 Impfung
Meningokokken-Meningitis (bakteriell)	 meist 3 – 4 T. 2 – 10 T. mögl.	24 h nach wirksamer Antibiotikagabe	Nein, aber ggf. Antibiotikum erforderlich	Nein	Ja- auch Verdachtsfälle	Chemoprophyl. Innerhalb 10 T. nach letztem Kontakt zu einem Erkranktem! Impfpf.: Kinder ab 12. Monat, Nachholen bis 18 Jahre + gefährdete Pers. mit konjugiertem Men.-C Impfstoff
M-Pox	 1 – 2 T.	frühestens 21 T. nach Symptombeginn Abheilen der Läsionen	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja, ggf. mündlich	Ja	ggf. Postexpositionelle Impfung, bei Infektionshäufungen kann eine Riegelungsimpfung erfolgen Händehygiene, Flächendesinfektion
Mumps	meist 16 – 18 T. 12 – 25 T. mögl.	nach Genesung und frühestens 5 T. nach Beginn der Drüenschwellung	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Nein	Ja – auch Verdachtsfälle	MMR-Impfung: 1. → 11. – 14. Monat 2. → 15. – 23. Monat und empf. einmalig f. alle nach 1970 Geborenen ohne bzw. 1 Impf., bei Beruf und als Prophylaxe
Mundfäule	2 – 7 T.	kein Ausschluss von Erkrankten u. Kontakten	Nein	Nein	Ja, wenn 2 Fälle oder mehr	
Pfeiffersches Drüsenfieber	7 – 21 T.	nach Genesung	Nein	Nein	Nein	
Ringelröteln	4 – 21 T.	Beginn des Ausschlags	Nein	Nein	Ja, wenn 2 Fälle oder mehr	
Röteln	14 – 21 T.	nach Abklingen der klinischen Symptome, frühestens 8 T. nach Exanthembeginn	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja, ggf. mündlich	Ja, wenn 2 Fälle oder mehr	MMR-Impfung: 1. → 11. – 14. Monat 2. → 15. – 23. Monat empf. für alle nach 1970 Geborenen ohne bzw. 1 Impf.; Schwangere n. Kontakt → Gynäkologen aufsuchen
Scharlach Streptokokken A.-Mandelentzündung	1 – 3 T.	24 h nach Antibiotikagabe, sonst nach Genesung	Nein	Nein	Ja	
Tuberkulose	Wochen/Monate/Jahre	wenn nicht ansteckend	Untersuchung und Attest erforderlich	Ja	Ja, Untersuchung durch Gesundheitsamt	gründliche Raumlüftung, Desinfektionsmaßnahmen, b. Pflege Atemschutz f. Kontaktpersonen, nach Infektionsquelle suchen
Windpocken	 meist 14 – 16 T. 8 – 28 T. möglich	nach Verkrustung der Bläschen	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Nein	Ja	1. → 11. – 14. Monat 2. → 15. – 23. Monat b. ungeimpft. Kontaktpersonen Nachholen m. 2 Dosen bis 18. Jahre

Ergänzungen: Zu „Magen-Darm“: Routinemäßige Stuhluntersuchungen sind bei Magen-/Darmkrankung i.d.R. nicht sinnvoll. Lippenherpes, Warzen und Dellwarzen sind kein Ausschlussgrund, aber Schwimmbadverbot



Direkte Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt erforderlich (☎ 05251 308-5332, außerhalb der Dienstzeiten Kreisfeuerwehrzentrale ☎ 02955 76760).

Wiederzulassung nur nach Genehmigung durch das Gesundheitsamt! Folgende seltene und meist schwerwiegende Infektionen sind ebenfalls meldepflichtig und Kinder mit diesen Erkrankungen dürfen die KiTa nicht besuchen: Cholera, Diphtherie, virusbedingte hämorrhagische Fieber, Kinderlähmung, Shigellenruhr, Typhus und Paratyphus. Beim Verdacht auf diese Erkrankungen ist eine sofortige Meldung an das Gesundheitsamt erforderlich.